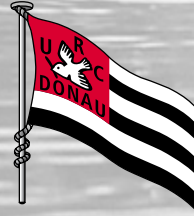


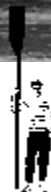
2015



gegründet 1887

Handbuch und
Fahrtenordnung

RUDERN IN ULM



**Ulmer
Ruderclub
Donau e.V.**

GEWERBEIMMOBILIEN

BAUEN. MIETEN. KAUFEN.



Wir sind Ihr Partner für

- individuelle Büroflächen
- Beratung in allen Immobilienfragen
- Projektentwicklung
- Übernahme von Bauherrentätigkeiten

mehr unter:
www.peg-ulm.de

Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH

Magirus-Deutz-Straße 12, 89077 Ulm

Tel.: 0731/800 16-0, Fax: 0731/800 16-22

www.peg-ulm.de

Projektentwicklungs-

gesellschaft Ulm mbH

ulm

Titelfoto:
Floßanlagen und Bootshaus des URCD

Inhalt

Einführung	S. 3
Material und Nutzung	S. 8
Ruderbetrieb	S. 15
Ruderkommandos	S. 28
Wanderrudern	S. 31
Schlussbestimmung	S. 34
Schlagwortregister	S. 35
Kontakt	S. 36
Impressum	S. 36

Verbindlichkeit

Diese Fahrtenordnung versucht einen neuen Weg zu gehen und sich als hilfreiches Handbuch für das Rudern in Ulm darzustellen. Inhaltlich ist dieses Regelwerk aber für alle Mitglieder und Gastruderer des URCD verbindlich und zu befolgen!



Vorwort

Liebe Rudersportler- und sportlerinnen

Was im Straßenverkehr die Straßenverkehrsordnung (StVO), ist für uns Ruderer auf der Donau in Ulm diese Fahrtenordnung. Die StVO fordert: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder gefährdet wird.“ Im Prinzip gilt das auch für die Donau. Da ungefähr 90% des Fahrzeugaufkommens auf der Donau Ruderboote sind, lassen sich die meisten Situationen gut abbilden – in der vorliegenden Boots- und Fahrtenordnung des URCD.

Die Donau in Ulm/Neu-Ulm ist eine Wasserstraße, die wir uns mit anderen Wasserstraßenbenutzern teilen.

Wir Ruderer sind Rückwärtsfahrer, sind oft sehr schnell unterwegs und sehen ohne Steuermann nicht genau, wohin wir fahren. Wir kennen zwar unsere Position auf dem Wasser genau – in Abhängigkeit vom Ufer, aber wir wissen nicht, ob die Bahn immer frei ist. Deshalb ist hier wiederholtes Umschauen wichtig. Aber wir sehen andere Rückwärtsfahrer gut und können einander gut ausweichen und Gefahren vermeiden.

Alle anderen sind Vorwärtsfahrer. Schnell unterwegs sind dabei noch Drachenboote; Paddler und Kanuten sind schon langsamer, und treiben lassen sich besonders in der heißen Jahreszeit Schlauchboote und Selbstbau-Wasserfahrzeuge. Vorwärtsfahrer schauen nur nach vorne und sehen oft nicht, wenn von hinten ein schnelleres

Ruderboot heranfährt. Große Ruderboote sind relativ laut und können wenigstens so von Vorwärtsfahrern besser wahrgenommen werden. Schlauchbootkapitäne im Sommer treiben planlos umher, parken sozusagen auch mal mitten auf der Straße und erkennen – wenn überhaupt – vielleicht die Gefahr eines möglichen Zusammenstoßes, aber bleiben oft stumm und warnen das sich schnell nähernde Boot nicht. Alle Vorwärtsfahrer sind gefühlt der Meinung, das schnellere Boot müsse ausweichen.

Wir URCD-Ruderer müssen damit rechnen, dass alle anderen, die Vorwärtsfahrer sowieso, diese Fahrtenordnung nicht kennen. Wir müssen daher auch mal eine Fahrt unterbrechen, wenn wir sehen, wie eine Gefahrensituation entsteht.

Wenn wir Dich als neues Mitglied im Ulmer Ruderclub begrüßen dürfen und Du gerade erst mit dem Rudern begonnen hast, ist dieses Heft besonders wichtig für Dich. In der Grundausbildung bekommst Du viel an Technik vermittelt, auf die Du dich konzentrieren musst, so dass auf Wasser wenig Zeit bleibt für Hinweise, wie sich ein Boot auf Wasser zu verhalten hat. Dafür hast Du später an Land umso mehr Zeit, dich mit dem Inhalt dieses Heftes vertraut zu machen. Wenn Du später vom betreuten Rudern in ein kleineres Boot ohne Steuermann wechselst, dann denke wieder an dieses Heft und werfe mal wieder einen Blick hinein.

Dann klappt's auch mit dem Rudern – ohne Bootsschäden.

Vorstand URCD
März 2015

Zweck

Mit dieser Boots- und Fahrtenordnung soll ein möglichst reibungsloser, unfallfreier Ruderbetrieb in kameradschaftlich-fairem Miteinander sowie ein optimaler Zustand unserer Boote und Anlagen sichergestellt werden.

Begriffe

Mitglieder

Mitglieder im Sinne dieser Ordnung sind alle aktiven URCD-Mitglieder.

Gastruderer

Gastruderer / -ruderinnen sind Mitglieder anderer Rudervereine, die für einzelne Fahrten über einen begrenzten Zeitraum (max. 2 Monate) Boote und Einrichtungen des Clubs wie URCD-Mitglieder benutzen können.

Gastruderer müssen sich vor ihrer ersten Fahrt beim Vorstand unter Nachweis ihrer ordentlichen Mitgliedschaft in einem anderen Ruderverein anmelden.

Fahrtenbuch

Als Fahrtenbuch dient der PC in der Bootshalle. Hier sind alle Ruderfahrten mit den vom System angeforderten Angaben am Beginn einer Fahrt einzutragen.

Bootslagerplatz

Jedem Boot ist ein spezifischer, für das jeweilige Boot geeigneter Lagerplatz in einer der Hallen zugeordnet. Veränderungen dieser Plätze erfolgen nur durch die Verantwortlichen.

Geltungsbereich

Diese Boots- und Fahrtenordnung gilt für alle Ruderer und Ruderinnen mit clubeigenen und - soweit anwendbar - auch mit privaten Booten sowie für den Leistungs- bzw. Rennsportbereich innerhalb unseres definierten Ruderreviers.

Für den Bereich „Wanderrudern“ sind zusätzlich die Bestimmungen ab Seite 24 zu beachten.

Bootsplatz

Dies bezeichnet die Fläche zwischen den Bootshallen und dem Donauweg. Hier werden die Boote kurzzeitig auf Böcken abgelegt zu Einstell- und/oder Reinigungsarbeiten.

Ruderfahrt

Eine Ruderfahrt beginnt mit dem Eintrag in das Fahrtenbuch und endet ebenso mit dem Eintrag zur Beendigung der Fahrt einschließlich etwaiger Bemerkungen zu Defekten, Schäden oder anderen Unregelmäßigkeiten an Boot und Material.


Ruderstützpunkt Ulm

Seit 2014 dient der URCD als Bundesstützpunkt des Deutschen Ruderverbandes. Ruderer von anderen Vereinen, die im Rahmen des Ruderstützpunkts Ulm in Ulm trainieren, beachten die URCD-Fahrtenordnung und tragen ihre Fahrten im Fahrtenbuch-PC ein.

Rudern in Ulm

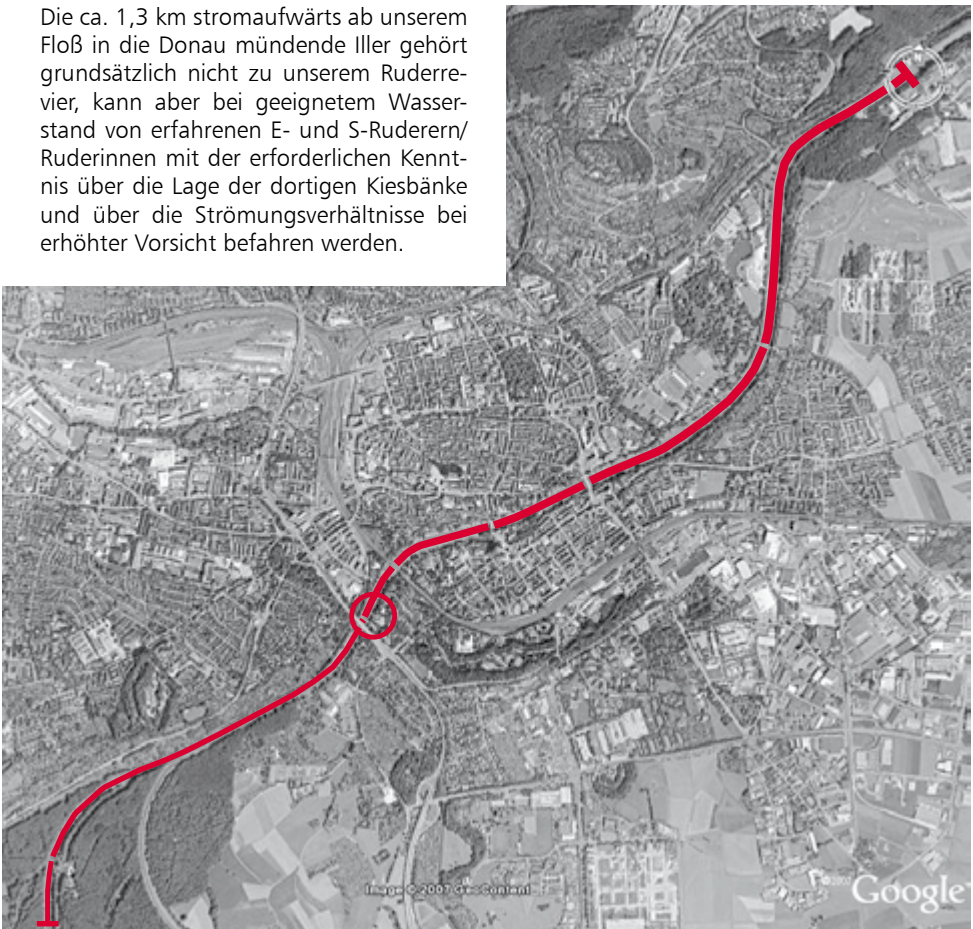
Unser Ruderrevier umfasst die Donau stromaufwärts bis zum Staubauwerk beim Fischerheim und stromabwärts bis zum Beginn des Sicherheitsbereiches vor dem Staubauwerk und Kraftwerk „Böfinger Halde“, soweit Wasserstand und Strömung keine Einschränkungen erforderlich machen.

Die ca. 1,3 km stromaufwärts ab unserem Floß in die Donau mündende Iller gehört grundsätzlich nicht zu unserem Ruderrevier, kann aber bei geeignetem Wasserstand von erfahrenen E- und S-Ruderern/ Ruderinnen mit der erforderlichen Kenntnis über die Lage der dortigen Kiesbänke und über die Strömungsverhältnisse bei erhöhter Vorsicht befahren werden.

 Standort URCD-Clubhaus

3,5 km flussaufwärts: Fischerheim, Kraftwerk und Staustufe Wiblingen (FIHEI)

5 km flussabwärts: Kraftwerk und Staustufe Böfinger Halde (KWBH)



Gefahrenstellen

Folgende Gefahrenstellen finden sich in unserem Ruderrevier:

- Die sich ständig verändernden Kiesbänke zwischen Eisenbahnbrücke und Illermündung.
- Illerspitze und Mündung des Donaukanals: Wilde Strömungsverhältnisse, möglicherweise im Wasser liegende Bäume (z.B. durch Biberfraß).
- Eine Flachwasserzone etwa 80 m vor Einmündung der Weihung Nähe Fischerheim.
- Das DLRG-Floß etwa 200 m oberhalb unseres eigenen Floßes: Weil an dieser Stelle die Strömung oftmals auflandig in Richtung Neu-Ulmer Ufer verläuft, werden hier flussabwärts fahrende Boote gegen das DLRG-Floß geschoben!
- Zwischen unseren Flößen und der Eisenbahnbrücke befinden sich etwa in Strommitte alte Restfundamente einer Nachkriegsbehelfsbrücke. Diese sind bei Niedrigwasser - und nur dann könnten sie für unsere Boote beim Überfahren gefährlich werden - gut an den unruhigen Wellen in diesem Bereich erkennbar.
- Die Eisenbahnbrücke: Durch den Brückenneubau oberhalb und unterhalb der bisherigen Brücke, sind die beiden äußeren Pfeiler verlängert und deren Fundamente verbreitert worden. Diese baulichen Veränderungen haben u.a. zur Folge, dass je nach Wasserstand und Fließgeschwindigkeit eine Höhendifferenz von bis zu 30 cm und mehr (!) zwischen oberhalb und unterhalb der Brücke entstehen kann. Die daraus folgenden Strudel, Querströmungen



gen und Wellen stellen für jedes Ruderboot absolut erschwerte Bedingungen dar, wie sie in Ruderrevieren anderer Vereine nur selten anzutreffen sind.

- Die Gierfähre: Zwischen Saumarkt und Edwin-Scharff-Haus (siehe auch unter „Ruderbetrieb“).
- Baggerarbeiten: Etwa alle 2 Jahre muss das Flussbett von der Eisenbahnbrücke bis kurz vor die Herdbrücke ausgebaggert werden. Es verbleibt während dieser etwa 8 Wochen dauernden Aktion nur ein relativ schmaler Durchfluss auf Ulmer Seite mit teilweise unerwarteten Strudeln und Querströmungen. Die Bagger arbeiten Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr. Bei Ruderfahrten stromabwärts während dieser Zeiten ist ganz besondere Vorsicht geboten. Achtung: Weit ausladende Baggerschaufeln und momentane Untiefen bei zu knapper Vorbeifahrt!
- Der Fußgängersteg Offenhausen: Von den 3 Durchlässen stromabwärts den mittleren Durchlass befahren, weil im rechten Durchlass häufig Treibholz liegt, stromaufwärts nur den Durchlass am Ulmer Ufer (Friedrichsau) befahren. Bei Ruderfahrten stromabwärts durch den mittleren Durchlass ist auf etwaigen Gegenverkehr von Personenschiffen und den sogenannten Ulmer Schachteln bzw. Ordinarschiffen zu achten. Diesen ist Vorfahrt zu gewähren.

- Das Floß des Ruderclubs „Rudern 2000“: Es befindet sich etwa 200 m stromabwärts vom Fußgängersteg Richtung KWBH. Dieses Floß ist in deutlichem Abstand zu passieren und auf dortigen Ruderbetrieb zu achten.
- Die Ausflugsboote und das Solarboot: Sie haben insgesamt 5 Anleger am Ulmer und 2 am Neu-Ulmer Ufer, hinzu kommt das festliegende Restaurantschiff. Diese Stellen sind jeweils mit sicherem Abstand zu passieren; auf Schiffsverkehr ist zu achten.

Hinweis:

Da sich die Verhältnisse an all diesen Gefahrenstellen je nach Wasserstand ständig verändern, können keine allgemein gültigen Verhaltensregeln aufgestellt werden. Hier obliegt es jeder Bootsbesatzung, sich durch Befragen anderer Ruderer vor Fahrtantritt möglichst genau zu informieren. Eine Besichtigung der Verhältnisse unterhalb der Eisenbahnbrücke kann nie schaden!

Wasserstand

Pegelstand und Strömungsgeschwindigkeit unserer Donau wechseln ständig, mitunter innerhalb sehr kurzer Zeit. Eine erste Abschätzung ermöglicht der Blick auf die Wasserstands- und Abflussgraphen auf unserer Internetseite www.ulmer-ruderclub.de. Der Pegel „Neu-Ulm, Bad Held/Donau“ ist dort unter „Info - Pegelstände“ zu finden.

Als Vor-Ort-Orientierungshilfe bei der Beurteilung, ob überhaupt gerudert werden darf/kann und falls ja, in welche Richtung (stromauf- oder abwärts) gefahren werden muss, ist am Fuß der Treppen zum Floß ein grün-rot bemalter Metallstab im Wasser eingesetzt. An dieser Markierung können die Richtlinien der nachfolgenden Seite abgelesen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Wasserstand allein ist - vor allem für weniger Geübte und Anfänger/ -innen - nicht das Maß aller Dinge! Es gilt vielmehr, auch die Fließgeschwindigkeit des Wassers, Wind, Wellen, Wetter und mögliches Treibgut realistisch einzuschätzen!



**Pegelstand
laut Internet und
Pegelhäuschen**

Sichtbare Situation am Floß

Konsequenz für uns Ruderer

155 cm und weniger	Wasserstand weit unterhalb der untersten Treppenstufe, Brückenpfeilerfüße Eisenbahnbrücke ragen aus dem Wasser, die Durchfahrt ist verengt.	Absolutes Niedrigwasser! Ruderer-Verbot mit Vereinsbooten in Richtung Fischerheim, höchste Vorsicht bei der Durchfahrt durch die Eisenbahnbrücke
156 - 165 cm	Wasserstand reicht an die Unterkante der untersten Treppenstufe, Brückenpfeilerfüße Eisenbahnbrücke nur knapp unter Wasser	Mit Vereinsbooten sollte nicht stromaufwärts gerudert werden, höchste Vorsicht bei Durchfahrt durch Eisenbahnbrücke, absolut in der Mitte der beiden Pfeiler rudern
166 - 180 cm	Wasserstand nieder bis normal, die untersten beiden Treppenstufen sind unter Wasser	unbeschränkt in beiden Richtungen befahrbar für Mannschaftsboote und geübte Kleinbootfahrer
181 - 210 cm	Wasserstand normal bis mäßig erhöht	unbeschränkt in beiden Richtungen befahrbar
211 - 240 cm	Wasserstand reicht bis an die Unterkante des Schildes "Betreten verboten"	Beginnendes Hochwasser, Ruderer der Kategorie A und F nur noch stromaufwärts in gesteuerten Mannschaftsbooten
241 - 275 cm	Schild "Betreten verboten" ist total unter Wasser, jedoch noch erkennbar	Mittleres Hochwasser. Nur noch für absolut erfahrene Ruderer. Sowohl unter der Eisenbahnbrücke als auch an der Einmündung der Iller ist mit erheblichen Wellen, Querströmungen und Wasserwirbeln zu rechnen! Achtung: Treibholz!
276 - 300 cm	Schild "Betreten verboten" weit unter Wasser und nicht mehr erkennbar	Hochwasser! Absolutes Ruderer-Verbot mit Vereinsbooten.
330 cm	Nur noch wenige Stufen unserer Treppen zu den Flößen sind frei	Offizielle Hochwasser-Meldestufe I

Boote

Die clubeigenen Boote sind auf Grund ihrer Bauart, ihrer Qualität, ihres Zeitwertes und ihrer spezifischen Eigenheiten und Verwendungsmöglichkeiten in die Klassen A, F, E, S und R eingeteilt.

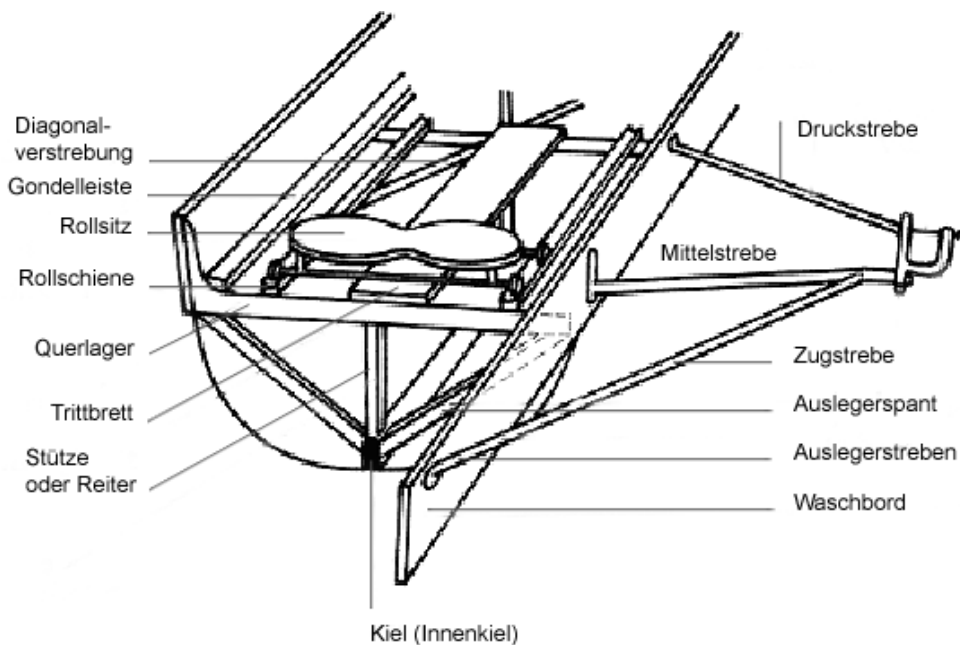
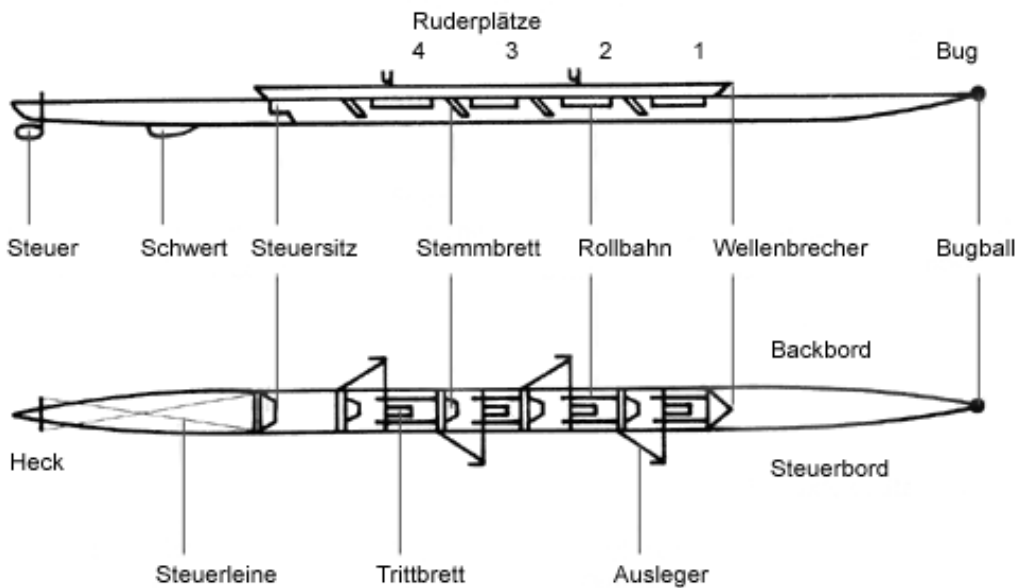
Über die Zuordnung der einzelnen Boote zu den jeweiligen Klassen entscheiden ausschließlich und gemeinsam die Verantwortlichen für Breiten- und Rennsport je nach Erfordernis. Die jeweils aktuell geltende Zuordnung befindet sich in einem Schaukasten und ist für alle aktiven URCD-Mitglieder und Gastruderer verbindlich.

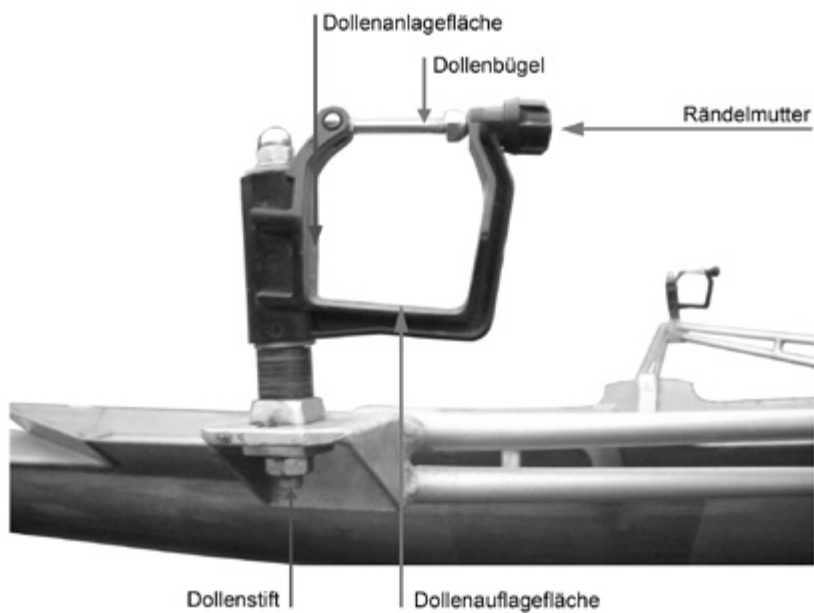
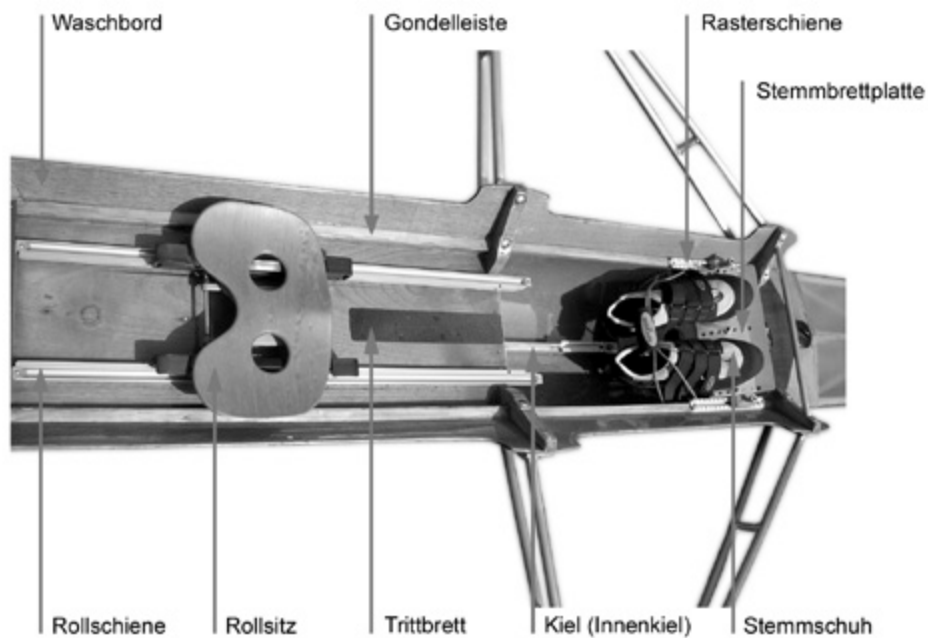
Darüber hinaus ist jedes Boot der Klassen A, F, E und S, teilweise auch der Klasse R, am Bootsleger und im Fahrtenbuch-Computer mit dem jeweiligen Klassifizierungsbuchstaben versehen.

Boote werden stets kielen getragen. Die etwas breiter und stabiler gebauten, so genannten Gig-Boote fasst man am Dollbord, die leichter und schmäler gebauten Boote der Rennbootklasse trägt man am Waschbord. Keinesfalls dürfen Boote an ihren Auslegern getragen werden!

Darf ein Boot, gleich aus welchem Grund, nicht benutzt werden, ist dieses durch ein rotes Schild „Gesperrt“ gekennzeichnet. Die Sperrung von Booten ist auch im elektronischen Fahrtenbuch möglich bzw. sollte das Sperren durch das rote Schild ergänzen.







Riemen, Skulls und Steuer

Jedem Boot ist die erforderliche Anzahl Riemen bzw. Skulls fest zugeteilt. Ein kompletter Austausch ist absolut unzulässig. Ist ein Skull oder Riemen nicht gebrauchsfähig, kann ersatzweise auf dafür gekennzeichnete Werkstatt-Skulls oder -Riemen zurückgegriffen werden.



Macon-Blatt
rundlich-symmetrischer Aufbau mit weit durchgesetzter Mittelrippe

Sind mehrere Skulls oder Riemen eines Bootes nicht gebrauchsfähig oder im Lager nicht vorhanden, darf das Boot nicht gefahren werden.

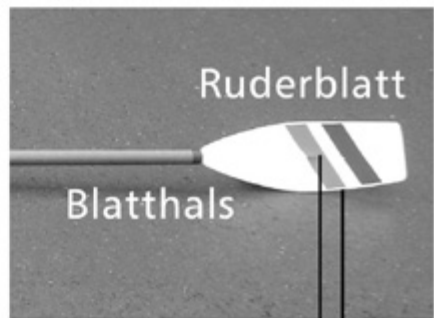
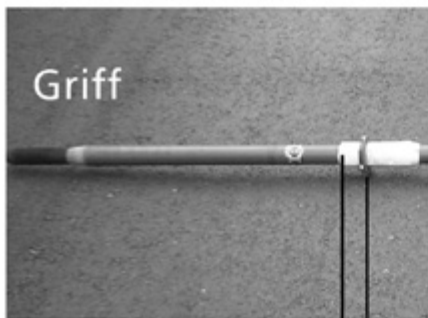
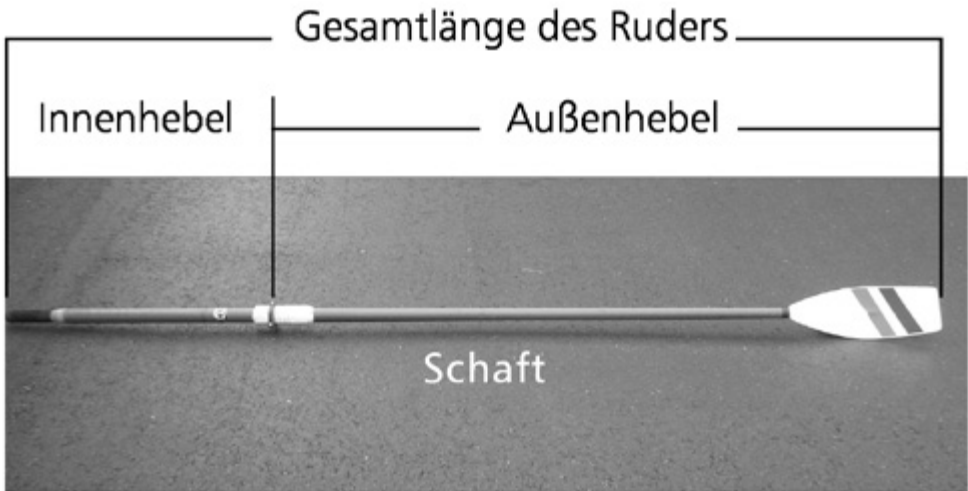
Skulls und Riemen werden stets mit nach vorne gerichteten Ruderblättern getragen.



Big Blade
asymmetrischer, markant angewinkelter Aufbau mit rückseitig angesetztem Holm

Soweit Boote mit einem abnehmbaren Steuer versehen sind - in aller Regel nur die Boote der Klasse A - sind diese an einem gemeinsamen Platz beim jeweiligen Bootsnamen einzulagern.





Tragen der Skulls

Blätter nach vorn, ein Skull pro Hand. So sind die empfindlichsten Skullteile immer im Blickfeld. Die Skulls können so zum Steg getragen und dort bruchsticher gelagert werden.

Einlegen der Skulls

Nach dem Schließen der Luftkästen und dem Öffnen der landseitigen Dolle wird zur Stabilisierung des Bootes am Steg zuerst das landseitige Skull eingelegt. Das

Skull wird dazu an der schmalsten Stelle des Schaftes - dem Blatthals - in die Dolle eingesetzt und mit dem Klemmring bis zur Dolle geführt. Dabei ist auf Steuerbord und Backbord („Ruderer rudern rechts rot“) und auf die heckwärtige Richtung der Dolle („Dolle zeigt zu den Füßen“, „wie eine Fahne im Wind“) zu achten. Außerdem sollte die Blattwölbung nach oben zeigen, damit der Lack nicht zerkratzt (es gibt immer noch Holzskulls ...). Die Dolle wird nun zugeschraubt.



Nutzung der Boote

Alle Mitglieder sind entsprechend ihrer nachgewiesenen Ruder- und Handling-Fähigkeiten verschiedenen Leistungsstufen zugeteilt. Diese Leistungsstufen, die auch im Fahrtenbuch bei jedem Namen hinterlegt sind, sind in aufsteigender Reihenfolge **die Stufen A, F, E und S**. Ausschließlich aktiv trainierende und dem aktuellen Rennsportkader angehörende Mitglieder entsprechen der **Stufe R**.

Mitglieder einer Leistungsstufe dürfen nur solche Boote benutzen, die die gleichlautende Bootsklassifizierung aufweisen, z.B. dürfen A-Ruderer nur A-Boote benutzen, E-Ruderer können A-, F- und E-Boote verwenden, R-Boote stehen ausschließlich R-Ruderern/innen zur Verfügung. Wollen Mitglieder einer höheren Leistungsstufe ein ihrer Stufe entsprechendes Mannschaftsboot nutzen, müssen grundsätzlich 50% der Bootsbesatzung der Klassifizierung des gewählten Bootes entsprechen. Ein Dreier / Fünfer darf auch im Verhältnis 1:2 / 2:3 gefahren werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme

Rudern ist ein Sport, der fast ausschließlich innerhalb eines darauf eingerichteten Vereins von dessen Mitgliedern ausgeübt werden kann. Entsprechend bedeutsam sind kameradschaftliches und stets hilfsbereites Verhalten jedes einzelnen Mitglieds.

Tipps, Empfehlungen und etwaige (Gefahren-) Hinweise erfahrener Ruderer und Ruderinnen können sehr hilfreich sein.

Habt Geduld mit und nehmt Rücksicht auf Anfänger!

Kein Rudern für Nichtmitglieder

Nichtmitglieder haben keinen Zugang zu den Sportgerätschaften (Boote, Kraftraum) des URCD, es sei denn, sie sind im Rahmen der Ruder-Ausbildung bereits im Verein zur Erlangung der ordentlichen Mitgliedschaft angemeldet bzw. Leistungssportler des Ruderstützpunktes. Es ist aktiven URCD-Mitgliedern, die nicht vom Vorstand als Ausbilder bestimmt sind, untersagt, nach eigenem Gutdünken Nichtmitglieder (ausgenommen Gastruderer; siehe unter „Begriffe“) im Ruderboot mitzunehmen oder Ihnen die Nutzung des Kraftraums zu ermöglichen.

Bootsführer/in (Obmann)

Vor Beginn jeder Fahrt ist ein/e Bootsführer/-in zu benennen. Der/Die Bootsführer/-in muss mindestens die Leistungsqualifikation besitzen, die der verwendeten Bootsklassifizierung entspricht.

Der/Die Bootsführer/in muss in der Lage sein, der Mannschaft jederzeit an Land, am und auf dem Floß sowie auf Wasser klare, unmissverständliche, dem Umgang mit dem Boot und der jeweiligen Situation entsprechende Kommandos zu erteilen.

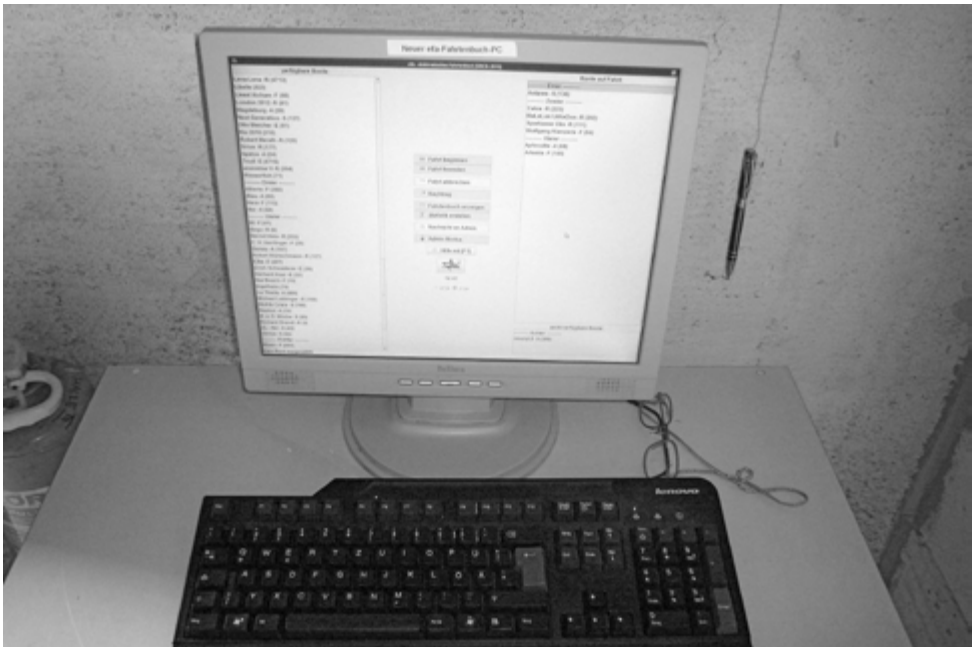
Der/die Bootsführer/-in ist unter Nr. 1 im Fahrtenbuch einzutragen. Der/Die Bootsführer/-in ist während der gesamten Fahrt verantwortlich. Seine/Ihre Verantwortlichkeit endet, wenn das Boot einschließlich

Skulls bzw. Riemen und Steuer gereinigt (siehe „Bootspflege“), wieder ordnungsgemäß eingelagert oder an eine neue Besatzung übergeben und die Fahrt im Fahrtenbuch ausgetragen wurde.

Eintragungen im Fahrtenbuch

Vor jeder Fahrt sind alle erforderlichen Eintragungen im Fahrtenbuch vorzunehmen.

Frühestens 30 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit kann maximal 1 Boot und dessen Besatzung von einem Mannschaftsmitglied im Fahrtenbuch eingegeben werden. Das betreffende Boot gilt damit als belegt bzw. reserviert. Gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness gebieten es, dass eine Bootsreservierung im Falle der nicht zur Ausführung kommenden Fahrt unverzüglich wieder annulliert wird.





Herausnehmen und Einlegen der Boote

Beim Herausnehmen und Wiedereinlegen der Boote aus bzw. in ihre Lager ist größte Vorsicht geboten, um Beschädigungen zu vermeiden. Bevor ein Boot zu Wasser gebracht wird, sollte es auf dem Bootsplatz einer kurzen Durchsicht unterzogen werden. Kleinere Defekte sind möglichst sofort von der Mannschaft zu beheben.

Werden größere Schäden festgestellt und ist das Boot deshalb nicht fahrbereit, so ist es wieder in sein Lager zurückzulegen, ein „Gesperrt“-Schild anzubringen und der entsprechende Eintrag im Fahrtenbuch vorzunehmen. Zusätzlich ist das Formular "Schadensmeldung" leserlich auszufüllen und zu unterschreiben.

Bootsplatz und Bootshallen

Alle Ruderer achten immer darauf, dass auf dem Bootsplatz nicht zu viele Lagerböcke herumstehen. Ist eine Bootsbesatzung erkennbar und lt. Fahrtenbuch die letzte des Tages, dann räumt sie alle noch auf dem Bootsplatz stehenden Lagerböcke in die Hallen, löscht die Lichter und schließt die Tore. Mannschaften, die Boote auf Bootstransportanhänger verladen oder von dort abgeladen haben, müssen etwa noch herumliegende Sachen aufräumen, die Hallentore auf der Parkplatzseite wieder schließen und ggfs. die Lichter in der Halle löschen.

Zu, auf und vor den Flößen

Verhalten auf dem Floß sowie auf dem Weg dorthin und zurück

Der Vorrang des öffentlichen Verkehrs auf dem Donauweg ist strikt zu beachten. Warnhinweis: Oftmals schnell fahrende Radfahrer! Zu Wasser gehende Mannschaften sollten nach Möglichkeit alle Einstellarbeiten an Stemmbrettern und Steuerseilen bereits auf dem Bootsplatz vornehmen. Jedes Boot wird immer von seiner gesamten Besatzung getragen. Bei den teils schweren A- und F-Booten kann es sinnvoll sein, noch andere Ruderkameraden um Tragehilfe zu bitten.

Mannschaften, die vom Wasser kommen, haben auf den Treppen Vorrang. Zu Wasser gehende Mannschaften dürfen die Treppen zum Floß hinunter erst betreten, wenn bereits gelandete Mannschaften Floß und Treppen verlassen haben. Sie setzen ihre Boote am Floß dann so ins Wasser ein, dass zurückkommende Boote noch ausreichend Platz zum Anlegen zur Verfügung haben. Boote, die ablegen wollen, müssen darauf achten, dass sie nicht von der Strömung gegen weitere, noch am Floß liegende Boote flussabwärts getrieben werden. Entweder müssen sie warten, bis die flussabwärts noch an den Flößen liegenden Boote abgelegt haben oder sie lassen sich von einem Helfer auf dem Floß so weit wie möglich flussaufwärts gegen die Strömung schieben, so dass der Mannschaft das freie Wegrudern vom Floß möglich ist.

Allgemein gilt: Beim Ablegen von einem Floß an strömendem Gewässer darf ein



Boot niemals - wie das an stehenden Gewässern üblich ist - nur parallel zum Floß in die Strömung hinaus gedrückt werden! Boote, die anlegen wollen, müssen in sicherer Entfernung zum Floß abwarten, bis ausreichend Platz zum Anlegen frei geworden ist. Mannschaften, die gerade angelegt haben, verlassen zügig ihr Boot, legen Skulls und Riemen geordnet beiseite und bringen ihr Boot zum Bootsplatz.

In den Sommermonaten mit Drachenbootverkehr können Engpässe entstehen. In diesen Situationen ist ganz besonders auf faires und kameradschaftliches Miteinander Wert zu legen! Die meisten dieser Drachenbootfahrer sind Laien in Sachen Wassersport! Für die Ruderer gilt es hier freundlich und im Zweifelsfall auch mal behilflich zu sein und vor allem auf den Treppen und am Floß einen zivilen Umgangston zu pflegen! Der URCD als Gastgeber möchte auch hier eine freundliche Visitenkarte abgeben.

Bootsverkehr vor den Flößen

An Wochenenden und während den Feierabendstunden an Wochentagen kommt es häufig vor, dass starker Ruderbetrieb herrscht und damit vor unseren Flößen für alle ankommenden und abfahrenden Boote erhöhte Vorsicht geboten ist. Die fließende Donau verlangt ein völlig anderes Verhalten der Ruderer gegenüber dem stehenden Gewässer eines Sees! Die aus Richtung Illermündung zurückkehrenden Boote müssen so rechtzeitig wenden, dass die Wende - etwa in Flussmitte - spätestens zwischen Adenauer- Brücke und Fußgängersteg abgeschlossen ist. Nur in dieser Stellung ist das Boot bzw. die Mannschaft in der Lage, im Bedarfsfall auf gerade vom Floß ablegende Boote bzw. auf den gesamten Bootsverkehr vor unseren Flößen entsprechend zu reagieren. Die aus Richtung Eisenbahnbrücke zurückkehrenden Boote müssen zwangsläufig

die ganze Donau queren und damit sich rechtzeitig vergewissern, dass sie nicht abfahrenden Booten in die Quere kommen.



Unterwegs

Durchfahrt durch die Eisenbahnbrücke

Das Durchfahren der Eisenbahnbrücke in beiden Richtungen erfordert von allen Ruderern und Ruderinnen stets erhöhte Aufmerksamkeit. Sorglosigkeit und Selbstüberschätzung können vor allem im Winter (Wassertemperatur bis zu 1° C!) zu eiskalten und teils gefährlichen Erfahrungen führen. Die Wasserverhältnisse oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke sind teilweise recht problematisch und vom jeweiligen Wasserstand abhängig. Um gerade in diesem schwierigen Gewässerbereich der Eisenbahnbrücke jegliche Kollisionsgefahr von sich begegnenden Booten zu vermeiden, gelten ganzjährig folgende Durchfahrtsregelungen:

Grundsätzlich, d.h. wenn immer es die Wasserverhältnisse zulassen, wird strom-



abwärts das zweite Joch auf Neu-Ulmer Seite (umgangssprachlich: „Zwei baye-risch“) befahren. Stromaufwärts fahrende Boote benutzen die mittlere Durch-fahrt.

Warnhinweis:

Beide Brückenjoche sind möglichst exakt in ihrer jeweiligen Mitte zu durchfahren, um nicht mit den Fundamentfüßen der Brückenpfeiler zu kollidieren. Diese ragen - oftmals knapp unter der Wasseroberfläche versteckt - weit in die Fahrrinne hinein (Kentergefahr und Gefahr erheblicher Boots- und Skullbeschädigungen!). Eine Durchfahrt stromaufwärts durch „Zwei Württemberg“ sollte wegen tückischer Querströmungen direkt unter der Brücke generell unterbleiben.

Sollten im Ausnahmefall zwei sich begegnende Boote die mittlere Durchfahrt benutzen wollen, hat grundsätzlich das stromabwärts fahrende Boot Vorfahrt. Der/die Ruderer haben sich aber rechtzeitig zu vergewissern, ob ein Boot entgegen kommt, das bereits in den Bereich der Brückendurchfahrt eingefahren ist.

Stromaufwärts fahrende Ruderer müssen sich rechtzeitig Überblick verschaffen, ob sie möglicherweise anhalten und einem stromabwärts bereits in den Brückenbereich eingefahrenen Boot die Vorfahrt einräumen müssen.

Keine Kleinkinder und Tiere

Die Mitnahme von Kleinkindern in club-eigenen Booten ist verboten, ebenso die Mitnahme von Tieren.

Nachtfahrten verboten

Alle Ruderfahrten sind zeitlich so einzurichten, dass diese spätestens bei anbrechender Dunkelheit beendet werden. Nachtfahrten mit Clubbooten sind untersagt!

Rechtsfahrgebot

Auf unserem Ruderrevier gilt ausnahmslos für alle Ruderer grundsätzlich das Rechtsfahrgebot, d.h. stromabwärts wird am Neu-Ulmer (bayerischen), stromaufwärts am Ulmer (württembergischen) Ufer gerudert. Einerfahrer und Mannschaften in clubeigenen oder privaten Booten, die diese Regel missachten, gelten als Falschfahrer und werden bei etwaigen Kollisionen für sämtliche Folgen zur Rechenschaft gezogen.

Überholen

Beim Überholen gilt: Das langsamere Boot weicht dem schnelleren Überholer rechtzeitig in Richtung Strommitte aus. Der Überholvorgang wird enorm abgekürzt, wenn die Besatzung des langsameren Bootes nach seinem Ausweichmanöver kurze Zeit „ohne Kraft“ weiterrudert, das schnellere Boot passieren lässt und danach wieder Richtung Ufer einbiegt.

Personenschiffsverkehr

In den Monaten April bis Oktober findet Personenschiffsverkehr zwischen Fischerplätze und Kraftwerk Böfingter Halde statt. Achtung: Die Motorschiffe sind deutlich zu hören, dagegen ist das Solarboot völlig lautlos unterwegs! In aller Regel fahren diese Personenschiffe flussab- und aufwärts etwa in der Strommitte, so dass wir sie problemlos passieren können. In Zweifelsfällen ist nach Möglichkeit Blickkontakt zum jeweiligen Schiffsführer zu halten, damit es hauptsächlich an Anlegestellen nicht zu kritischen Situationen kommen kann. Merke: Wir sind mit unseren Ruderbooten zwar viel wendiger und schneller als die Personenschiffe, aber auch viel kleiner und zerbrechlicher!

Gierfähre

Bei der Vorbeifahrt an der Gierfähre, die auf Höhe Edwin-Scharff-Haus / Saumarkt die Donau quert und auch nur in den Monaten April bis Ende Oktober verkehrt, ist ebenfalls erhöhte Vorsicht geboten. Wenn die Fähre an ihrer Anlegestelle am Ulmer Ufer liegt, muss zu ihrem Halteseil, das ganz knapp über der Wasseroberfläche hängt, ein ausreichender Abstand einkalkuliert werden, damit man nicht im Seil hängenbleibt.



Nicht-Ruderboote und Schwimmer

Wir Ruderer sind auf unserem Ruderrevier nicht allein unterwegs, sondern haben uns ganzjährig mit anderen Wassersportlern zu arrangieren. Kanuten und Paddler und - vor allem im Sommer an Wochenenden - meist sehr schlecht manövrierende Schlauchbootfahrer (Kinder, teils alkoholisierte Erwachsene) bewegen sich auf dem Wasser nahezu lautlos und ohne jegliche Fahrtordnung. Sie fahren wie und wo sie wollen, können also für unsere schnelleren Boote u.U. reale Gefahrensituationen heraufbeschwören. Diskussionen mit ihnen sind zwecklos!! Im Sommer können darüberhinaus auch Schwimmer im Wasser sein!

Daher gelten für alle Ruderinnen und Ruderer folgende Verhaltensregeln: Die Nummer Eins im Bug von Mannschaftsbooten und jede(r) Einer-Ruderer(-in) muss sich ausreichend häufig durch Um- und Überblicken der weiteren Fahrbahn des Bootes vergewissern, ob diese auch frei ist. Sind Kanuten, Paddler oder gar Schlauchboote mit derselben Fahrtrichtung auf unserer Fahrbahn, müssen wir diese durch Ausweichen in Richtung Strommitte mit ausreichendem Abstand überholen. Kommen

uns Paddelboote entgegen, halten wir Ruderer unsere Fahrbahn ein. Teilweise fahren sie dann in unangenehmer Weise sehr knapp an uns vorbei. Im äußersten Notfall muss im Ruderboot sofort das Kommando „Ruder halt!“ gegeben werden. Selbst in solchen Extremfällen sind Diskussionen zwecklos und deswegen tunlichst zu unterlassen!

Das unruhige Wasser unter der Eisenbahnbrücke ist oftmals willkommenes Übungsrevier für Paddler und Kanuten. Im Allgemeinen achten sie zwar auf durchfahrende Ruderboote, kreuzen aber vielfach in nur sehr kurzem Abstand die Fahrtroute der Ruderer. Auch hier gilt: Wir Ruderer müssen uns vergewissern, dass unsere Fahrbahn frei ist und alles unternehmen, um Crashes zu vermeiden!

Drachenboote sind gut hörbar und hauptsächlich nur in den Sommermonaten anzutreffen. Die Drachenboot-Steuerleute halten sich im Normalfall an das Rechtsfahrgebot und weichen als langsames Boot unseren in der Regel schnelleren Ruderbooten ebenfalls in Richtung Strommitte aus, so dass problemlos überholt werden kann.

Was tun bei Kollisionsgefahr?

Sobald mehrere Boote gleichzeitig innerhalb unseres Ruderreviers auf Wasser sind, ist es besonders wichtig, dass sich alle Bootsbesetzungen strikt an die Regeln dieser Boots- und Fahrtenordnung halten, um bestmöglich konkrete Gefahren abzuwenden bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

Bei allen Gelegenheiten, in denen sich Boote begegnen oder überholen, bei der Wende am Ende eines Streckenabschnittes oder bei sonst gegebener Vorbeifahrt, kann es vorkommen, dass sich zwei oder mehrere Boote zunächst unbemerkt gefährlich nahe kommen, sich also auf Kollisionskurs befinden. In solchen Fällen helfen nur entschlossene, laute Zurufe, um das sich nähernde Boot zum Kurswechsel oder zum Stoppen zu bringen!

Parken

Bootsbesetzungen, die gerade mal eine Pause einlegen wollen, müssen darauf achten, dass sich ihr Boot außerhalb der üblichen Fahrtroute befindet. Spontanes und für nachfolgende Ruderboote unvermutetes Anhalten im normalen Fahrbereich ist gedankenlos und gefährlich! In der Regel sollte ein Boot zum Parken in die Strommitte gesteuert werden.

Schäden und Notfälle

Schäden/Defekte an Boot, Skulls bzw. Riemen und Steuer sind nach Fahrtende unter Bemerkungen im Fahrtenbuch einzutragen. Zusätzlich ist ein Formular im Reparaturbuch auszufüllen und ein Schild „Gesperrt“ gut sichtbar am Boot anzubringen.

Nimmt ein Boot während der Fahrt Schaden, so ist unverzüglich zum Bootshaus zurückzurudern. Ist das auf Grund des Schadens nicht möglich, ist das Boot an sicherer Stelle abzulegen oder anderweitig zu sichern und der Rücktransport zu veranlassen. Nach Möglichkeit sollte ein Mannschaftsmitglied bis zur Bergung beim Boot verbleiben. Entsprechendes gilt, falls Schäden an fremdem Eigentum verursacht wurden.

Kenterungen

Kentert ein/e Ruderer/in oder eine Mannschaft oder muss das Boot aus anderen (Schadens-)Gründen noch auf Wasser verlassen werden, gilt als oberstes Gebot: „Zuerst bringen sich alle Ruderer/Ruderinnen in Sicherheit und kümmern sich erst dann entsprechend den Möglichkeiten um das Material!“ Dieser Grundsatz gilt ganz besonders im Winter, wenn die Wassertemperatur sehr niedrig ist. Unterkühlung tritt bei solchen Temperaturen sehr rasch ein und kann im Wasser zu tödlicher Bewegungsunfähigkeit führen.

Bei Kenterungen bei normalen Wasser- und Lufttemperaturen sollte nach Möglichkeit mit dem Boot an das nächste erreichbare Ufer geschwommen und das Boot dort gesichert werden. Bietet sich ein Passant am Ufer zur Hilfeleistung an, muss ihm klar und deutlich gesagt werden: „Bitte verständigen Sie jemanden im Ulmer Ruderclub, Bootshausstraße 7 in Neu-Ulm!“ (Ideal, wenn noch eine Telefonnummer aus dem Kopf dazu genannt werden kann). Wird diese Anweisung so nicht gegeben, dann ruft der Hilfsbereite dort an, wo er es gewohnt ist: Nämlich

110 oder 112 und setzt damit die ganze Rettungskette einschließlich Hubschrauber unnötigerweise in Bewegung. Sind keine Passanten unterwegs, bleibt dem/der Ruderer/in bzw. einem Mannschaftsmitglied nichts anderes übrig, als zum Club zu joggen und Hilfe zu veranlassen.

Rudern im Winter

Im Winter wird bei sehr niedrigen Wassertemperaturen empfohlen - zumindest in Einern und Zweiern - nur in Begleitung zu trainieren. Moderne, eng anliegende Funktionskleidung ist das A & O. Bei einer

Kenterung sollte prinzipiell beim Boot geblieben und Hilfe gerufen werden, denn die eigene Rettung durch Schwimmen ist wirklich eher unwahrscheinlich. Auch geübte Schwimmer sind dabei sofort in allergrößter Lebensgefahr. Was musst du tun, wenn du im Winter doch kenterst? Auf der URCD-Webseite findest du einen ganzen Maßnahmenkatalog im Hauptmenü unter „Rudern“ und dort weiter unter „Rudern im Winter“. Wenn du mehrmals vorher die Situation und die Maßnahmen in Gedanken durchspielst, steigert das deine Überlebenschancen, weil du sofort weißt, was genau zu tun ist.



Bootspflege

Nach jeder Fahrt sind benutzte Boote sauber zu reinigen und abzutrocknen. Verbleibende Wassertropfen am Doll-/Waschbord und an den Auslegern sind ebenfalls sorgfältig abzutrocknen. Besonders vorsichtig sind etwa vorhandene Luftkastenbespannungen mit einem möglichst weichen Lappen abzuwischen. Die Rollschienen sind mit Reinigungspads auszureiben und anschließend mit Papier (keine Bootsputzlappen!!) auszuputzen. Bootsputzlappen werden anschließend zum Trocknen aufgehängt, Reinigungspads wieder an ihren Platz zurück gelegt und benutztes Papier in die dafür vorhandene Restmülltonne entsorgt. Der Wasser-schlauch ist nach Gebrauch sorgfältig auf die Spindel aufzurollen, der Wasserhahn zu schließen und die Spritzdüse zu öffnen.



Einheitliche Befehle ... beim Umgang mit und beim Manövrieren von Ruderbooten

Ruderkommandos klingen für Anfänger militärisch und nach Durchsetzung von Machtansprüchen. In ihrer Intention sind sie aber hilfreich und gemeinschaftsorientiert, denn beim Umgang mit schweren und sperrigen Lasten (Booten) sowie beim Rudern sind exakte und zeitgleiche Ausführungen unerlässlich. Alle Kommandos bestehen deshalb aus der Ankündigung („Mannschaft“) und dem Ausführungsbefehl („ans Boot“). Sie sollen laut und deutlich gegeben werden.

- 1. Mannschaft > Ans Boot!**
Mit diesem Befehl ruft der Obmann die Mannschaft zusammen.
- 2. Boot hebt /geht > Hoch!**
Der Ausführungsbefehl wird erst dann gegeben, wenn die Mannschaft insgesamt kräftig genug ist, das Boot zu heben.
- 3. Boot drehen, Wasserseite (Bootshausseite o.ä.) > Hoch!**
Die Ruderer der Wasserseite (Bootshausseite) greifen über das Boot hin zur anderen Bootsseite, die Ruderer der nicht genannten Seite fassen von unten und greifen im Drehen in die Gondelleiste.
- 4. Fertig zum Einsteigen! Steigt > Ein!**
Dieser Befehl wird nur gegeben, wenn die Besatzung das gleichzeitige Einsteigen beherrscht. Sonst:
- 5. Nr. 1 fertig zum Einsteigen > Steig > Ein! usw.**
- 6. Klarmeldung!**
Nach dem Ablegen fordert der Steuermann mit diesem Kommando die Ruderer auf, ihm ihre Ruderbereitschaft zu melden. Diese antworten beginnend mit dem Bugplatz mit „1 klar!“, „2 klar!“, usw. In besonderen Fällen wartet der Steuermann nicht die Klarmeldung der einzelnen Ruderer ab, sondern befiehlt: Alles Fertigmachen zum Vorwärtsrudern (Rückwärtsrudern)!
- Anschließend:**
- 7. Alles vorwärts > Los!**
Nach der Ankündigung rollt die Mannschaft etwas vor und legt die Ruderblätter flach aufs Wasser, erst bei „Los!“ werden die Blätter gedreht und mit dem Durchzug begonnen.
- 8. Backbord (Steuerb.) vorwärts > Los!**
Bei „Los!“ wird nur das Blatt der benannten Seite aufgedreht und damit losgerudert, das andere Blatt wird abgedreht mitgeführt.
- 9. Nr. 1, Backbord (Steuerb.) vorwärts > Los!**
Der benannte Ruderer (Nr. 1) rudert allein einseitig. Der Bug wird so wirkungsvoll in die gewünschte Richtung gebracht.
- 10. Ruder > Halt!**
Der Steuermann kündigt den Befehl beim Blätter einsetzen an und gibt den Ausführungsbefehl am Ende des Durchzugs.
- 11. Blätter/Blatt > Ab!**
Die Blätter werden flach aufs Wasser gelegt, die Griffenden leicht angehoben. Dieser Ruderbefehl gilt z.B. auch als Sicherheitsstellung bei Wellengang.

12. Alles Stoppen > Stoppt!

Die Blätter werden in die Wasseroberfläche hineingedrückt und - soweit der Druck es zulässt, - wie zum normalen Vorwärtsrudern aufgedreht. Vor diesem Befehl ist immer Ruder > Halt! zu befehlen.

13. Backbord (Steuerbord stoppen)

> Stoppt!

Einseitiges Stoppen ist das wirkungsvollste Manöver, um einem Hindernis auszuweichen. Das Boot wird gebremst und dreht vom Hindernis weg.

14. Alles rückwärts > Los!

Bei der Ankündigung werden die Griffenden der Ruder zum Körper geführt, die Blätter entgegengesetzt zum Vorwärtsrudern aufgedreht und mit dem Durchdrücken begonnen. Das Kommando sollte vorher angekündigt werden.

15. Wende über Backbord (Steuerbord)

> Los! (Auch: Kurze Wende ... > Los!)

Bei der Ankündigung werden die Griffenden wie beim Rückwärtsrudern zum Körper geführt und die Blätter flach aufs Wasser gelegt. Bei „Los!“ wird zunächst auf der in der Ankündigung genannten (Wende-) Seite rückwärts gerudert und dabei das Blatt der anderen (Gegen-) Seite flach über dem Wasser mitgeführt. Mit dem Blatt der (Gegen-) Seite in der Auslage angekommen, wird dieses wie beim Vorwärtsrudern zum Wasserfassen aufgedreht und durchgezogen. Dabei wird diesmal mit dem inzwischen flachgedrehten Blatt der (Wende-) Seite ein „Luftschlag“ durchgeführt. Die Wasserarbeit wird mit dem Kommando „Ruder > Halt!“ abgeschlossen.

16. Skulls / Riemen > Lang!

Mit diesem Manöver können beispielsweise Engstellen passiert werden. Vorher wird das Kommando „Ruder > Halt!“ gegeben. Der Steuermann sollte vor diesem Kommando einen Hinweis geben, z.B. enge Brückendurchfahrt in ca. 100 m.

17. Skulls / Riemen Backbord (Steuerbord) > Lang!

Das Kommando wird z.B. beim Einfahren in Schleusen gegeben. Vorher sollten die Kommandos „Ruder > Halt!“ und „Blätter > Ab!“ gegeben werden.

18. Skulls (Riemen) > Vor!

Die Ruder werden aus der Skull-Lang - Stellung wieder zurückgenommen.

19. Backbord (Steuerbord)

> Überziehen/mehr!

Ohne Tempoänderung wird auf der angekündigten Seite besonders kräftig gerudert, auf der gegenüberliegenden Seite evtl. mit weniger Kraft. Dieses Kommando hilft in engen Kurven die Steuerwirkung zu unterstützen. Bei Booten ohne Steuer dient es zum Einhalten des Kurses.

20. Hochscheren!

Bei Wellengang werden die Ruderblätter beim Zurückrollen in die Ausgangslage besonders hoch über das Wasser geführt, damit sie nicht in den Wellen hängen bleiben.

21. Halbe Kraft!

Ohne Tempoänderung wird mit wenig Druck auf den Blättern gerudert. Ist das Boot immer noch zu schnell kann die Fahrt mit dem Kommando „Ohne Kraft!“ weiter abgesenkt werden.

22. Frei weg! / Normal weiter!

Dieses Kommando wird immer gegeben, um wieder normal weiterzurudern.

23. Fertig zum Aussteigen > Steigt > Aus!

Bei der Ankündigung wird die wasserseitige Dolle geöffnet, beim Skullboot ergreift die wasserseitige Hand die gegeneinandergestellten Skullgriff-Enden von oben. Bei „> Steigt“ wird der wasserseitige Fuß auf das Einsteigbrett gestellt. Beim Kommando „> Aus!“ richtet sich der Ruderer auf und setzt das Stegbein auf den Steg. Das Ruder der Wasserseite wird hierbei

gleichzeitig aus der Dolle gezogen. Entsprechend kann auch das Kommando „Nr. 1 fertig zum Aussteigen > Steig > Aus“ gegeben werden.

Hinweis:

Diese Ruderbefehle gelten bei allen Vereinen des Deutschen Ruderverbandes (DRV). Sie wurden eingeführt, damit Ruderer, die aus verschiedenen Vereinen kommen und gemeinsam in einem Boot rudern, wissen, was die Steuerleute kommandieren.



Zusatzregelungen

Allgemein

Wanderrudern ist die erholsame, gemütliche Form des Rudersports und wird außerhalb unseres heimischen Ruderreviers und ausschließlich auf dafür geeigneten Gewässern unter fachkundiger Leitung durchgeführt. Für Planung und Durchführung von Wanderruderfahrten gelten neben den anwendbaren Bestimmungen der vorstehenden Boots- und Fahrtenordnung zusätzlich die nachfolgenden Regelungen.

Ausfahrten des Vereins

Die vom verantwortlichen Ressortleiter für das Wanderrudern vorgeschlagenen Club-Ausfahrten werden mit Terminangaben und Kurzbeschreibungen in einem Ordner in der Vereinsgaststätte für alle Interessierten jeweils zu Jahresanfang zur Einsicht ausgelegt. Anmeldungen sind durch Eintrag in die ebenfalls enthaltenen Listen möglich. Einzelheiten zu den jeweiligen Fahrten werden vom Ressortleiter rechtzeitig bekannt gegeben. Zustände kommende Club-Wanderruderfahrten finden in der Regel auch unter seiner Organisation und Leitung statt.

Ausfahrten „Geschlossener Gruppen“

Bildet sich aus dem Kreis der URCD-Mitglieder eine interessierte Gruppe mit einem eigenen Zielvorschlag, kann sie diesen nach vorheriger Rücksprache/Zustimmung mit dem Ruderwart und Materialwart beim Ressortleiter Wanderrudern anmelden. Die Anmeldung sollte mit Beschreibung und Terminvorschlag mindestens zwei Monate vor der geplanten Ausführung erfolgen. Der Ressortleiter Wanderrudern bemüht sich, die beantragte Genehmigung möglichst zügig und zeitnah zur Entscheidung zu bringen.

Voraussetzungen zur Genehmigung

Fahrt und Verantwortungsübernahme sind gebunden an:

- Benennung eines verantwortlichen Fahrtenleiters
- Mannschaften mit geeigneten Bootsführern und Steuerleuten
- Einsatz ausschließlich von Booten mit Steuermann
- Gute Ruder- und Kommandokenntnisse aller Teilnehmer
- Gute Kenntnisse in Bootskunde und Verladetechnik
- Gewässer- und Streckenkenntnisse
- Kenntnisse bei Schleusenbenutzung
- Kenntnisse der Schifffahrtsregeln
- Zugfahrzeugfahrer müssen neben der entsprechenden Fahrerlaubnis gute Fertigkeiten in der Gespannfahrtechnik glaubhaft nachweisen können
- Soll ein privates Zugfahrzeug zum Einsatz kommen, muss dieses mindestens für eine Anhängelast von 750 kg (ungebremst) und eine Stützlast von 75 kg zugelassen sowie insgesamt in technisch einwandfreiem Zustand sein
- Übernahme der vom Club in Rechnung gestellten Kosten.



Genehmigung

Wanderruderfahrten mit clubeigenem Material sind möglich, sofern sie mit der Gesamtplanung des Clubs (Rennsport, Breitensport, Materialverfügbarkeit, bereits genehmigte Wanderruderfahrten) nicht kollidieren. Die Zustimmung erteilen die Ressortleiter für Breitensport, Material und Wanderrudern jeweils gemeinsam. Vorgesehene Club-Wanderruderfahrten sowie die genehmigten privaten Wanderruderfahrten werden vom Ressortleiter Wanderrudern in einem großen Wandkalender im Büro eingetragen, damit weitere Termine realistisch geplant werden können. Fällt eine genehmigte Wanderruderfahrt aus oder soll terminlich verschoben werden, ist dieses vom verantwortlichen Fahrtenleiter unverzüglich dem Ressortleiter Wanderrudern mitzuteilen. Eine Ter-

minverschiebung bedarf einer erneuten Genehmigung!

Bootsmaterial, Bootsanhänger und Zugfahrzeug

Es sind nur Boote für Wanderruderfahrten verwendbar, die dafür geeignet sind. Die erforderliche Zuweisung und Freigabe erteilt der Materialverwalter. Ein Transportanhänger sowie das Zugfahrzeug des URCD stehen zur Verfügung, wenn im Rennsportbereich kein Nutzungsbedarf besteht. In Zweifelsfällen wird geprüft, für welchen Bereich evtl. ein Fahrzeug angemietet werden soll. Wird das clubeigene Zugfahrzeug genutzt, dann wird dieses vom verantwortlichen Fahrer mit vollem Kraftstofftank übernommen und nach der Rückkehr wieder mit vollem Tank und in gereinigtem Zustand abgegeben. Eigen-



verantwortliche Kontrolle des Fahrzeugs auf seinen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand hat der Fahrer vor Fahrtantritt vorzunehmen. Bereits vorhandene Schäden sollten schriftlich festgehalten werden. Nachträgliche Schadensreklamationen sind ausgeschlossen.

Kosten

Sämtliche Kosten, insbesondere die Treib- u. Betriebsstoffkosten sowie Mautgebühren für Zugfahrzeug und Anhänger, die anlässlich einer Wanderruderfahrt entstehen, werden von den Teilnehmern der jeweiligen Fahrt getragen. Clubzuschüsse gibt es nicht! Für die Benutzung des Bootsmaterials, Transportanhängers und evtl. des Zugfahrzeugs stellt der URCD Benutzungsgebühren in Rechnung. Die

Höhe dieser Gebühren werden vom Vorstand festgelegt und in den Clubmitteilungen bekannt gemacht. Der URCD behält sich vor, etwa entstandene Kosten aus Materialverlusten oder Beschädigungen auf Grund von groben Nachlässigkeiten der Wanderfahrer-Gruppe nachträglich in Rechnung zu stellen.

Anzahlung und Abrechnung

Der Club stellt seine Benutzungsgebühren der Wanderfahrergruppe vor Fahrtantritt in Rechnung. Die Rechnungssumme ist zu 50% vor Fahrtantritt und die restlichen 50% spätestens 10 Tage nach der Rückkehr auf das Konto des URCD zu überweisen. Etwaige in Rechnung gestellte Zusatzkosten sind ebenfalls spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum an den URCD zu überweisen.



Schlussbestimmung

Alle bisherigen Boots- und Fahrtenordnungsbestimmungen werden mit dem Erscheinen dieser Ordnung ungültig.

Ulm / Neu-Ulm, im März 2015
Der Vorstand

Schlagwortregister

mit Seitenhinweis

- Ausfahrten des Vereins 32
Ausfahrten geschlossener Gruppen 32
- Begriffe 6
Boote 12
Bootsführer(-in)/Obmann 19
Bootslagerplatz 6
Bootsmaterial, Bootsanhänger und Zugfahrzeuge 33
Bootspflege 28
Bootsplatz 6
Bootsplatz und Bootshallen 20
Bootverkehr vor den Flößen 22
- Eintrag im Fahrtenbuch 19
Eisenbahnbrücke 23
- Fahrtenbuch 6
- Gastruderer 6
Gefahrenstellen 8
Geltungsbereich 6
Genehmigung 33
Genehmigungsvoraussetzungen 32
Gierfähre 24
- Herausnehmen u. Einlegen der Boote 20
- Impressum 37
Inhalt 3
- Kenterungen 26
Kleinkinder 24
Kollisionsgefahr 26
Kontakt 37
- Material 12
Mitglieder 6
- Nachfahrten 24
Nicht-Ruderboote und Nabader 25
Nutzung der Boote 18
- Parken 26
Personenschiffsverkehr 24
- Rechtsfahrgebot 24
Riemen, Skulls, Steuer 15
Rücksichtnahme 18
Ruderfahrt 6
- Ruderkommandos 29
Rudern für Nichtmitglieder 18
Rudern im Winter 27
Rudern in Ulm 7
Ruderrevier 7
Ruderstützpunkt Ulm 6
- Schäden und Notfälle 26
Schlussbestimmung 35
Standort URCD-Clubhaus 7
- Überholen 24
Unterwegs 23
- Verbindlichkeit 3
Verhalten auf den Flößen 21
Vorwort 5
- Wanderrudern 32
Wasserstand 10
- Zu, auf und vor den Flößen 21
Zusatzregelungen 32
Zweck 6

Kontakt

Ulmer Ruderclub „Donau“ e.V.



Bootshausstraße 7 · 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731- 8 78 52 · Telefax 0731- 980 70 52
info@ulmer-ruderclub.de · www.ulmer-ruderclub.de

Bankkonto:
Sparkasse Ulm Kto. 80 020 · BLZ 630 500 00
IBAN: DE74 6305 0000 0000 0800 20
BIC: SOLADES1ULM

Impressum

Fahrtenordnung

Herausgeber:
Text:

Redaktion, Anzeigen und Gestaltung:
Druck:

Erscheinungsdatum:
2. überarbeitete Auflage:

Ulmer Ruderclub "Donau" e.V.
Jörg Haußer, Rolf Thanner, Olaf Behrend,
Frank Scherber
Markus Schariat und Andreas Borgolte
Druck & Medien Zipperlen, Dornstadt
April 2015
1. 500 Stück

zipperlen

Die erste Adresse für Perserteppiche in der Region

Ulms größtes und ältestes
Fachgeschäft für Perserteppiche.
Zwei Familiengenerationen
bürgen für Kompetenz
und verlässlichen Service.

Vielfältige Auswahl für
jeden Einrichtungsstil.
Jeder Teppich ein Unikat.
Echtheit, Qualität und
Sorgfalt zu fairen Preisen.



Orient-Teppiche Schariat
Hafenbad 19
89073 Ulm
Tel. 0731-69009
www.schariat.de

Öffnungszeiten
Mo – Fr. 9.30 – 19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Orient-Teppiche
Ali Schapiat
TEPPICHE UND ZUSATZARTIKEL

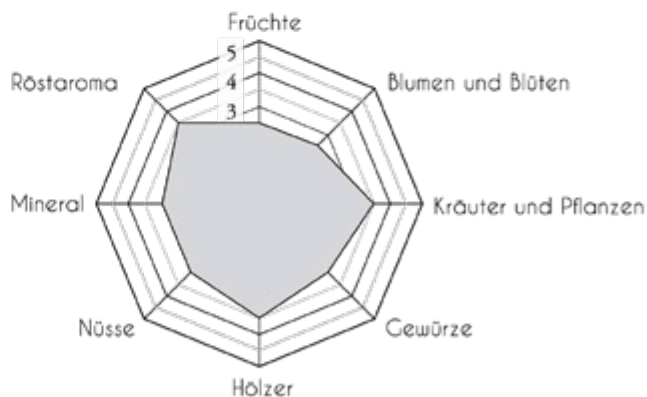
Säure

Körper

Aroma



Aromen des Gololcha Mokka:



Neu:

Unsere Kaffees haben ein individuelles Aromaprofil! So finden Sie Ihren Lieblingskaffee!

Hirschstraße 5, Ulm
Bahnhofstraße 10, Ulm
Blaubeurer Straße 95, Blautal-Center EG, Ulm

Philippine-Welser-Straße 4, Augsburg

